

Lieber Pate, liebe Patin,

wir freuen uns und beglückwünschen Sie, dass Sie als Firmpate/Firmpatin angefragt worden sind!

Der Firmling schätzt Sie und versteht sich so gut mit Ihnen, dass er von Ihnen auf seinem weiteren Lebensweg begleitet werden möchte. Sie sollen ihm helfen, seinen Weg als Christ in der Kirche und im alltäglichen Leben zu gehen. Auf Ihr Vorbild und Ihre Unterstützung bei seiner christlichen Lebensgestaltung soll er sich verlassen können. Das bedeutet für Sie sicherlich eine anspruchsvolle Aufgabe, das kann aber für Sie auch zu einer großen Bereicherung und neuen Glaubenserfahrung werden.

Als Firmpate/Firmpatin sollen Sie Zeugnis von Ihrem Glauben und Ihrer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus geben, der unsere Wege durch Höhen und Tiefen mitgeht. An Ihrem Bemühen, den eigenen Lebensalltag aus der Kraft des Glaubens, aus dem Gebet und aus der Feier des Gottesdienstes zu gestalten, kann der Ihnen anvertraute junge Mensch Maß nehmen, aus Ihrer Lebenserfahrung Antworten auf seine Fragen finden.

Das Patenamnt ist ein kirchliches Ehrenamt. Sie sollen den Firmling auf seinem Weg in der Gemeinschaft der Kirche begleiten. Deswegen ist es notwendig, dass Sie katholisch, selbst gefirmt und natürlich nicht aus der Kirche ausgetreten sind und zudem ein Leben führen, das der Aufgabe entspricht, die Sie übernehmen wollen. Sie sollten zumindest 16 Jahre alt sein. Ihr Pfarrer kann jedoch von dieser Altersgrenze auch nach Rückfrage beim Bischöflichen Ordinariat Passau eine Ausnahme machen.

Bei der Firmspendung stehen Sie hinter dem Firmling und legen ihm die Hand auf die Schulter. Damit drücken Sie zeichenhaft aus, dass Sie im wahrsten Sinn des Wortes „hinter Ihrem Patenkind stehen“ und es mit all Ihren Möglichkeiten aus dem Glauben heraus unterstützen wollen. Darum bitten wir Sie um Ihr Gebet für die Firmlinge und darum, dass sie ihren Weg zusammen als überzeugte Christen in der Kraft des Heiligen Geistes finden.

Wir wünschen Ihnen dafür alles Gute und Gottes reichen Segen!

## Firmbewerber / Firmbewerberin

---

*Vorname, Name*

## Erklärung des Firmpaten / der Firmpatin

Hiermit bestätige ich

---

*Vorname, Name*

*Geburtsdatum*

---

*Adresse, Wohnort*

auf Ehre und Gewissen, dass ich folgende Voraussetzungen zur  
Übernahme des Patenamtes erfülle:

Ich bin katholisch, gefirmt und nicht aus der Kirche ausgetreten.  
Ich bin bereit, Zeugnis zu geben von meinem Glauben und  
meiner persönlichen Beziehung zu Jesus Christus und bemüht,  
den eigenen Lebensalltag aus der Kraft des Glaubens, aus dem  
Gebet und aus der Feier des Gottesdienstes zu gestalten.

---

*Ort, Datum, Unterschrift*

# Wer darf Pate sein?

Im Gesetzbuch der katholischen Kirche heißt es dazu:



Bei der Firmung soll dem **Firmiling** "ein Pate zur Seite stehen; dessen Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß der Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getreu erfüllt" (c. 892 CIC). Es empfiehlt sich, dass diesen Dienst der Taufpate übernimmt (c. 893 § 2 CIC).

Um das Patenamnt bei der Taufe oder bei der Firmung zu übernehmen, gelten folgende **Voraussetzungen**:

- mind. 16 Jahre alt
- Taufe, Firmung, Eucharistieempfang
- Führung eines christlichen Lebens
- nicht mit kirchlichen Strafen belegt
- nicht Vater oder Mutter des Täuflings.
- 

Nichtkatholische Christen können grundsätzlich nicht Pate bei der Taufe oder Firmung werden. "Ein Getaufter, der einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, darf nur zusammen mit einem katholischen Paten, und zwar nur als Taufzeuge [bzw. Firmzeuge], zugelassen werden." (c. 874; vgl. c. 893 CIC).